

SGB XI-Pflegestatistik 2009

Erläuterungen des Hessischen Statistischen Landesamtes

(Stand 02.02.2011)

„Es gab (...) eine methodische Änderung in der Darstellung der "Leistungsempfänger zusammen". Diese zeigt sich erstmals in den Ergebnissen der Pflegestatistik 2009. Hintergrund ist die Reform der Pflegeversicherung aus dem Jahr 2008. Seitdem ist der Anreiz, Leistungen der teilstationären Pflege parallel zu Pflegegeld und/oder ambulanten Sachleistungen zu beziehen, deutlich angestiegen. Ursache hierfür ist vor allem, dass der höchstmögliche Gesamtanspruch aus der Kombination von Leistungen der Tages- und Nachtpflege mit ambulanten Sachleistungen oder dem Pflegegeld durch die Reform auf das 1,5fache des bisherigen Betrages gestiegen ist. Werden also zum Beispiel 50 Prozent der Leistungen der Tages- und Nachtpflege in Anspruch genommen, besteht nun daneben noch ein 100-prozentiger Anspruch auf Pflegegeld oder eine Pflegesachleistung (zuvor galt als Leistungsobergrenze das Pflegegeld oder die ambulante Sachleistung.) Auch empirisch ist der zunehmende Parallelbezug in den Daten der Pflegekassen bereits beobachtbar.

Resultierend werden in der Pflegestatistik ab dem Berichtszeitraum 2009 bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen die teilstationär Versorgten (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr zusätzlich addiert. Diese erhalten in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und sind somit bereits bei der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen berücksichtigt. Die teilstationär Versorgten werden allerdings zumindest nachrichtlich ausgewiesen. Für die (...) vorliegenden Tabellen bedeutet das, dass die genannten 173 Leistungsbezieher nur nachrichtlich ausgewiesen und in der Gesamtsumme nicht mehr zusätzlich addiert werden, da angenommen wird, dass diese Leistungsbezieher bereits Pflegegeld und oder Pflegesachleistung beziehen.

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen aus der Pflegestatistik 2009 mit den vorherigen Erhebungen ist durch die Veränderung etwas eingeschränkt. Im bundesweiten Mittel dürfte der geschätzte Dämpfungseffekt für die Veränderungsrate bei der Pflegestatistik 2009 bei circa einem Prozentpunkt liegen; in Hessen liegen wir bei einem Wert von etwa 0,9 Prozentpunkten. Dies ist im Detail abhängig vom Anteil der teilstationär Versorgten an den Pflegebedürftigen insgesamt und dem Ausmaß des parallelen Bezugs von teilstationärer Pflege und ambulanten Sachleistungen bzw. Pflegegeld vor und nach 2009.

Die einzelnen Leistungsarten (vollstationäre/teilstationäre und ambulante Pflege/Pflegegeld) können jedoch zeitlich grundsätzlich für sich verglichen werden. (Eine Ausweitung der Personen, die parallel teilstationäre Pflege und Pflegegeld bzw. ambulante Sachleistungen erhalten, kann dabei natürlich auch zu einem Anstieg der Bezieher von Pflegegeld und ambulanten Sachleistungen führen.)“